

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an die diplomatischen Vertreter der Schweiz
im Auslande, betreffend statistische Angaben über die
Fabrikation und den Verbrauch von Branntwein.

(Vom 21. Juli 1883.)

Tit.

Der schweizerische Bundesrath, welcher gegenwärtig mit einer Enquete betreffend die Alkoholfrage beschäftigt ist, wünscht bei seiner Arbeit die Gesetze und Erfahrungen derjenigen Staaten zu benutzen, deren Gesetzgeber und Behörden auf diesem Gebiete bereits thätig gewesen sind. Er sieht sich daher genöthigt, durch Ihre Vermittlung die hohe Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, um die gefällige Zusendung nachgenannter Akten zu bitten:

- 1) der Gesetze, Verordnungen etc. betreffend die Besteuerung der Branntwein- und Spiritusfabrikation, sowie die aus polizeilichen und sanitarischen Gründen eingeführten Beschränkungen derselben, endlich einer Berechnung des Ertrags dieser Steuern;
- 2) der bestehenden Gesetze und Vorschriften, betreffend
 - a. das Ausschanken von Branntwein in Gast- und Schankwirthschaften,
 - b. den sonstigen Kleinhandel mit Branntwein;
- 3) der bestehenden Vorschriften betreffend das Maß und die Bezugsweise der Einfuhrsteuern auf Branntwein und Spiritus (inklusive allfällige städtische Oktrois);
- 4) der Strafbestimmungen gegenüber Betrunknenen, habituellen Säufern, Wirthen, welche der Völlerei Vorschub leisten, ferner allfälliger Vorschriften betreffend die strafrechtliche Behandlung der im Zustande der Trunkenheit begangenen Verbrechen;

- 5) allfällig vorhandener offizieller oder anderer zuverlässiger Berichte über die Wirkungen der unter Ziffer 1 bis 4 genannten Vorschriften, eventuell über die Wirkungen früherer bezüglicher Landesgesetze;
- 6) allfälliger Berichte über die Erfolge philanthropischer Versuche gegenüber der Branntweinpest (Mäßigkeits- und Enthaltensamkeitsvereine, Sparkassen, Volksküchen etc.);
- 7) sofern statistische Angaben über die Zahl der im Jahre 1881 im Lande thätig gewesenen Brennereien, das Quantum des produzierten Branntweins und Spiritus, die Zahl der zum Ausschanken von Branntwein berechtigten Gast- und Schankwirthschaften, eventuell auch über das Quantum des im Lande getrunkenen Branntweins und den Handelswerth des am meisten genossenen Branntweins, ferner über den zu dessen Herstellung vorzugsweise verwendeten Rohstoff vorhanden sind, so wäre auch die Mittheilung dieser Angaben sehr erwünscht.

So sehr der Bundesrath Werth darauf legt, über die hier angedeuteten Fragen so vollständigen Aufschluß als möglich zu erhalten, so ist er doch nicht so unbescheiden, der Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, besondere statistische Aufnahmen zuzumuthen, sondern wird sich mit der Uebermittlung schon vorhandener Berichte begnügen.

Auch wollen Sie diese Regierung von unserer Bereitwilligkeit zu jeweiligen Gegendiensten, sowie unserer ausgezeichneten Hochachtung versichern.

Indem wir Sie, Tit., ersuchen, uns die gewünschten Mittheilungen mit möglichster Beförderung zu verschaffen, zeichnen

mit ausgezeichneter Hochachtung!

Bern, den 21. Juli 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Kreisschreiben des Bundesrathes an die diplomatischen Vertreter der Schweiz im
Auslande, betreffend statistische Angaben über die Fabrikation und den Verbrauch von
Branntwein. (Vom 21. Juli 1883.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1883
Date	
Data	
Seite	378-379
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 991

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.